

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der ELB-AUE Naherholungsförderungsgesellschaft mbH

Die Stadt Schönebeck (Elbe) ist alleinige Gesellschafterin der ELB-AUE Naherholungsförderungsgesellschaft mbH. Nach § 133 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und auf der Grundlage des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes besteht die Pflicht dafür zu sorgen, dass

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Verwendung des Ergebnisses,
- das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses,
- der Jahresabschluss und
- der Lagebericht

ortsüblich bekannt gegeben werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung der Jahresabschlussdokumente zur Einsichtnahme hingewiesen wird. Zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2016 der ELB-AUE Naherholungsförderungsgesellschaft mbH wurde auf der Gesellschafterversammlung am 11.07.2017 folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 2017 – 01/ B 4

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung erheben die Gesellschaftervertreter keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht der ELB-AUE Naherholungsförderungsgesellschaft mbH zum Geschäftsjahr 2016.

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2016 fest. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2016 Entlastung erteilt.

Der Bilanzgewinn von 124.119,09 €, bestehend aus dem Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 52.923,54 € und dem Gewinnvortrag per 31.12.2015 in Höhe von 71.195,55 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Geschäftsführung der ELB-AUE GmbH gibt bekannt, dass allen institutionellen Einrichtungen, Unternehmen oder Bürgern, die an einer Einsichtnahme in die Jahresabschlussdokumente interessiert sind, Gelegenheit gegeben wird, sich im Sekretariat der BQI mbH Schönebeck, Bertolt-Brecht-Straße 2 a, 39218 Schönebeck, Frau Bülow-Scholz, telefonisch unter Apparat 03928 459-100 anzumelden. Die Einsichtnahme in den Prüfbericht ist nach Veröffentlichung der Bekanntmachung innerhalb der nächsten 14 Tage in den Geschäftsräumen der v. g. Adresse möglich. Der Jahresabschluss der ELB-AUE Naherholungsförderungsgesellschaft mbH wurde durch die Wirtschaftsprüfer OPTIMUM Treuhand GmbH, Meiningen testiert. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

ELB-AUE Naherholungsförderungsgesellschaft mbH
Geschäftsführung

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.